



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax: 0251/411-81755 E-Mail: geschaeftsstelle.regionalrat@brms.nrw.de

Sitzungsvorlage 30/2014

Antrag der Grünen im Regionalrat des Regierungsbezirks Münster zur Darstellung der "Deponieplanungen im Münsterland"

Anlage: Vermerk zu Deponieplanungen im Münsterland

Berichterstatter: Abteilungsdirektor Wolfgang Weber i.V.

Bearbeitung: Oberregierungsbaurätin Andrea Düssler
Tel. 0251 / 411 - 1620

Dipl.-Ing. Bernhard Lütkehaus
Tel. 0251 / 411 - 1648

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

TOP 10 b der Sitzung des Regionalrates am 30.06.2014

Beschlussvorschlag

Der Vermerk zu Deponieplanungen im Münsterland wird zur Kenntnis genommen.

für den Regionalrat:

Zustimmung

Kenntnisnahme

Die Grünen im Regionalrat Münster, An der Hohen Schule 21, 48565 Steinfurt

An die
Bezirksregierung Münster

Geschäftsstelle Regionalrat
und den
Vorsitzenden des Regionalrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Sitzung des Regionalrates Münster am 30.06.2014 beantragen wir den
Tagesordnungspunkt „Deponieplanungen im Münsterland“.

Die Bezirksregierung wird gebeten, die absehbaren Deponieplanungen und die zu Grunde
liegenden Bedarfe im Münsterland darzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionssprecher

02.06.2014

Betr.: Regionalratssitzung am 30.06.2014

TOP 10b: Deponieplanungen im Münsterland

Mit Schreiben vom 02.06.2014 haben die Grünen im Regionalrat des Regierungsbezirks Münster die Bezirksregierung Münster gebeten, die absehbaren Deponieplanungen und die zu Grunde liegenden Bedarfe im Münsterland darzustellen.

1. Deponien der Klasse II und III

Hinsichtlich Deponien der Klasse II (Siedlungsabfalldeponien) und der Klasse III (Sonderabfalldeponien) gibt es im Münsterland derzeit keine Planungen für die Errichtung neuer oder die Erweiterung bestehender Deponien.

Als Siedlungsabfalldeponien stehen den Kreisen im Münsterland sowie der Stadt Münster im Regierungsbezirk die DK II-Deponien an den Standorten Altenberge, Ennigerloh und Gelsenkirchen zur Verfügung. Als Sonderabfalldeponie steht den Kreisen im Münsterland und der Stadt Münster im Regierungsbezirk die DK III-Deponie am Standort Gelsenkirchen zur Verfügung.

Mit den jeweils an den vorgenannten Deponiestandorten noch verfügbaren Ablagerungsvolumina ist eine ausreichende Entsorgung der ablagerungsfähigen Abfälle sichergestellt; ein Bedarf an zusätzlichem Ablagerungsvolumen besteht mittelfristig nicht.

2. Deponien der Klasse I

Hinsichtlich Deponien der Klasse I (Inert- bzw. Mineralstoffdeponien) gibt es im Münsterland derzeit eine konkrete Planung am Standort Dülmen-Rödder. Genehmigungsbehörde für diese Deponie ist der Kreis Coesfeld. Weitere konkrete Planungen für neue DK I-Deponien oder für Erweiterungen bestehender Deponien gibt es im Münsterland derzeit nicht.

Hinsichtlich eines Standortes im Kreis Borken hat es erste Vorgespräche mit dem Kreis Borken gegeben; Ergebnisse der Überlegungen der Stadt Münster, eine bestehende Erweiterungsfläche auf deren Deponie ggf. als DK I-Deponie auszubauen, liegen mir nicht vor.

Zur Ermittlung der Bedarfe für DK I-Deponien in NRW hat das Umweltministerium (MKULNV) eine Bedarfsanalyse durchgeführt. Hierbei wurde insbesondere auch für den Regierungsbezirk Münster ein Bedarf an DK I-Deponien festgestellt. Im Regierungsbezirk Münster wird derzeit keine DK I-Deponie mehr betrieben.

Die Bedarfsanalyse soll bei der Prüfung des in konkreten Anträgen jeweils nachzuweisenden Bedarfes und bei der Entscheidung über diese Anträge zugrunde gelegt werden. Eine Fachplanung in Form eines Abfallwirtschaftsplanes für mineralische Abfälle zur Abdeckung des festgestellten Bedarfes ist seitens des Ministeriums nicht beabsichtigt.